

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

gültig ab 01/01/20

Diese AGB gelten für die Angebote, Aufträge und Rechnungen von Lebe Stark Personal Training, welche als eingetragene Marke der Firma Dzemaili Unternehmungen fungiert und weiterführend als Lebe Stark Personal Training genannt wird.

1. Nutzung der Website

1.1 Diese AGB gelten für Nutzer, Kunden und Besucher von Lebe Stark Personal Training und der Website www.lebestark.ch.

2. Allgemeine Bestimmungen

2.1 Alle Dienstleistungen von Lebe Stark Personal Training finden an der Hafenstrasse 14 in 8590 Romanshorn statt. Ausserordentliche Lokalitäten für das Training wie z.Bsp. Outdoor Training am See können stattfinden, werden jedoch im Voraus mit dem Kunden besprochen.

2.2 Die dem Kunden zugesendeten Angebote von Lebe Stark Personal Training sind unverbindlich. Erst durch das Akzeptieren des Angebots seitens des Kunden, kommt ein verbindlicher Vertrag zustande (gemäss OR 394).

2.3 Die geschlossenen Kaufverträge sind verbindlich und unterliegen aufgrund der gegebenen Verhältnisse dem Widerrufsrecht.

2.4 Die Nutzung der Räumlichkeiten von Lebe Stark Personal Training unterliegt bei allen Abos und Dienstleistungen der gegebenen Hausordnung.

2.5 Bei witterungsbedingten vorübergehenden Einschränkungen der Leistungen oder Kürzungen in der Angebotspalette, besteht von Seiten des Kunden kein Anrecht auf eine Preisreduktion oder Rückvergütung.

2.6 Die Verlegung des Durchführungsortes innerhalb des Gebietes von Romanshorn und dessen Umgebung bleibt vorbehalten.

3. Vertragsschluss

3.1 Lebe Stark Personal Training unterbreitet dem Kunden eine Offerte für Dienstleistungen im Bereich Fitness und Ernährung, welche insbesondere auch eine detaillierte Leistungsbeschreibung umfasst. Nimmt der Kunde diese Offerte in schriftlicher oder mündlicher Form unverändert an, bzw. akzeptiert der Kunde das Online Angebot im oberen Kopf des Dokuments, so gilt der Vertrag als geschlossen.

3.2 Vertragsbestandteile sind die angenommene Offerte sowie allfällige, vorliegende Vertragsbedingungen.

3.3 Der Kunde erhält zur formellen Erledigung einen Kaufvertrag, welcher unterschrieben und retourniert werden muss. Der Kaufvertrag unterliegt den üblichen Formalitäten und unterstreicht den bereits geschlossenen Vertrag durch das Akzeptieren des Angebots seitens des Kunden. (OR 394)

3.4 Wird mit dem Kunden ohne formellen Kaufvertrag eine mündliche Vereinbarung getroffen so gilt diese als verbindliche Vertragsvereinbarung und wird durch Erhalt der Rechnung rechtlich bindend.

4. Leistungen von Lebe Stark Personal Training

4.1 Lebe Stark Personal Training bietet Personal Training, Personal Training Zu Zweit, Small Group Personal Training, Ernährungscoaching (in Form von sogenannten Checkpoints) und Kombi-Pakete (Fat Burner Paket) an.

4.2 Lebe Stark Personal Training bietet die Nutzung einer Fitness Management Software bzw. mobile App zur Verfolgung von Zielen, Fortschritte und Teilnahmen an Challenges an.

4.3 Lebe Stark Personal Training bietet teils kostenlose und teils kostenpflichtige Seminare, Weiterbildungen, Workshops und ausserordentliche Trainingseinheiten an Wochenenden an.

5. Pflichten und Leistungen des Kunden, Geld zurück-Option

5.1 Der Kunde verpflichtet sich, die vereinbarten Kosten und Rechnungen im Voraus oder nach Vereinbarung fristgerecht zu zahlen.

5.2 Der Kunde verpflichtet sich, den möglichen Austausch von elektronischen Nachrichten nicht missbräuchlich für den unaufgeforderten Versand von Nachrichten oder Informationen an Dritte, z.B. zu Werbezwecken (Spamming) zu nutzen

5.3 Die von Lebe Stark Personal Training angebotenen Trainingspläne führt der Kunde unter eigener Verantwortung durch. Lebe Stark Personal Training übernimmt keine Haftung für nicht erreichte Ziele, die aufgrund von falschem Verständnis der verschriebenen Pläne oder fehlender Kommunikation mit dem Trainer entstehen können.

5.4 Eine Geld-zurück Option nach Bezahlung der Rechnung ist bei Nichtanspruchnahme der offerierten Dienstleistung nicht möglich. Eine Kündigung aus wichtigen Gründen mit pro-rata-Rückerstattung ist unter Punkt 10.5 definiert.

6. Zahlung

6.1 Der Rechnungsbetrag ist auf das in der Rechnung angegebene Konto einzuzahlen. Er muss, falls nicht anders definiert, spätestens 14 Tage nach Rechnungsdatum auf diesem Konto gutgeschrieben sein.

6.2 Bei Verzug der Zahlung, können die vereinbarten Termine nicht wahrgenommen werden.

6.3 Bei Verzug der Zahlung bei einer vordefinierten Zahlungsvereinbarung (Ratenzahlung), können die vereinbarten Termine nicht wahrgenommen werden und der restlich geschuldete Betrag ist ab sofort fällig.

7. Gewährleistung

7.1 Beide Vertragsparteien werden bei der Ausführung ihrer Leistungen keine gewerblichen Schutzrechte Dritter verletzen. Jede Vertragspartei haftet für die Verletzung ihrer diesbezüglichen Sorgfaltspflichten.

7.2 Unvorhersehbare, unvermeidbare und ausserhalb des Einflussbereiches von Lebe Stark Personal Training liegende und von Lebe Stark Personal Training nicht zu vertretende Ereignisse wie höhere Gewalt, Arbeitskämpfe, behördliche Massnahmen, Ausfall von Telekommunikationsverbindungen, entbinden Lebe Stark Personal Training für ihre Dauer von der Pflicht zur rechtzeitigen Leistung. Vom Eintritt der Störung oder des Ereignisses wird der Kunde von Lebe Stark Personal Training in angemessener Weise unterrichtet.

8. Haftung und Mängel

8.1 Lebe Stark Personal Training kann nicht für allfällige Krankheiten, selbst verantwortete Unfälle oder sonstige, gesundheitliche Probleme zur Rechenschaft gezogen werden.

8.2 Der Kunde verpflichtet sich, den Gesundheitsfragebogen wahrheitsgetreu auszufüllen.

8.3 Verschweigt der Kunde wichtige, gesundheitliche Aspekte, die kritisch für das reibungslose Training sind, ist Lebe Stark Personal Training zusätzlich von sämtlichen Verpflichtungen und jeglicher Haftung befreit.

8.4 Gewichtsab- oder Zunahmen können bei der Einhaltung der verschriebenen Pläne eintreten. Lebe Stark Personal Training übernimmt keine Haftung für allfällige, nicht geplante Gewichtsab- oder Zunahmen.

8.5 Lebe Stark Personal Training übernimmt keine Haftung für nicht eingetroffenen obwohl durch Planung und Trainingseinheiten, projizierten Muskelaufbau.

9. Datenschutz, Datensicherheit und Vertraulichkeit

9.1 Lebe Stark Personal Training gibt Daten nur im Rahmen und zur Erfüllung dieses Vertrages an Dritte weiter, ausser es sei anderes gesetzlich vorgeschrieben, durch behördlichen oder richterlichen Entscheid so angeordnet oder vom Kunden unter Bezeichnung eines Dritten ausdrücklich verlangt.

9.2 Lebe Stark Personal Training gewährleistet die Verschlüsselung der über das Internet transportierten Kundendaten mit mindestens 128bit gemäss SSL-Standard (Secure Socket Layer) Lebe Stark Personal Training weist darauf hin, dass es nicht möglich ist, gänzlich auszuschliessen, dass bei Kommunikation über das Internet Daten von Dritten abgehört und/oder aufgezeichnet werden.

9.3 Der Kunde wie auch Lebe Stark Personal Training verpflichten sich gegenseitig wie auch ihre Mitarbeiter, Unterauftragnehmer oder beigezogene Hilfspersonen zur Wahrung der Vertraulichkeit bezüglich aller nicht allgemein bekannten Unterlagen und Informationen, welche sich auf die geschäftliche Sphäre des Kunden beziehen und ihnen bei Vorbereitung und Durchführung dieses Vertrages zugänglich werden. Diese Pflicht besteht schon vor Vertragsabschluss und bleibt, solange daran ein berechtigtes Interesse besteht, auch nach der Beendigung des Vertragsverhältnisses aufrecht. Vorbehalten bleiben gesetzliche Offenbarungspflichten.

10. Vertragsdauer, Kündigung und Widerrufsrecht

10.1 Alle geschlossenen Abos besitzen eine Gültigkeit von 6 Monaten.

10.2 Gemäss Widerrufsrecht können die geschlossenen Verträge aufgrund des gemischten Auftragsverhältnisses jederzeit gekündigt werden; bei Unzeit entsteht jedoch unter Umständen für den Widerrufenden Schadenersatz. Dieser ist in Absatz 10.3 geregelt.

10.3 Wird aufgrund von Unstimmigkeiten (persönliche Differenzen, unvorhersehbare Ereignisse) innert 3 Tagen vom Vertrag zurückgetreten, ist eine Aufwandsentschädigung von 240 CHF fällig.

10.4 Alle Abos bzw. geschlossenen Kaufverträge verlängern sich nicht automatisch.

10.5 Bei einer Trainingsunfähigkeit, die mindestens zwölf Monate andauern wird, beispielsweise in Folge nachweislicher Unfall oder Krankheit, hat der Kunde das Recht, den Vertrag gegen Rück-

Erstattung der nicht in Anspruch genommenen Dienstleistungen zu kündigen. Der Kunde muss die 12-monatige Trainingsunfähigkeit mittels Arztzeugnis nachweisen können. Die Kundin bzw. der Kunden willigt ein, dass das Unternehmen im Zweifelsfalle eine vertrauensärztliche Drittmeinung einholen darf.

10.6 Lebe Stark Personal Training ist berechtigt, an Stelle der direkten Rückerstattung eine Drittperson zu suchen, die gewillt ist, gegen Bezahlung der Restlaufzeit an den ursprünglichen Kunden dessen Abonnement zu den gleichen Konditionen zu übernehmen. Der Anbieter hat 30 Tage Zeit, eine Drittperson zu finden.

10.7 Von der Rückerstattung ausgenommen sind laufzeitunabhängige Gebühren wie bspw. Kosten für Events und Dienstleistungen, die vertraglich bereits abgelaufen sind.

10.8 Sollte die mindestens 12 Monate andauernde Krankheit und/ oder der Unfall nach Vertragsablauf eintreten kann die Rückerstattung nicht rückwirkend in Anspruch genommen werden.

11. Sonstige Bestimmungen

11.1 Der vorliegende Vertrag ist persönlich, kann aber vom Kunden an eine weitere Person übertragen werden, sofern diese Person den Vertrag zu den gleichen Konditionen übernimmt.

11.2 Der Kunde ist nicht berechtigt, allfällige Ansprüche mit Forderungen von Lebe Stark Personal Training zu verrechnen.

11.3 Sollten sich einzelne Bestimmungen oder Teile dieser Vertragsbedingungen als nichtig oder unwirksam erweisen, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen sowie des unter den Parteien gestützt auf diese Vertragsbedingungen geschlossenen Vertrages nicht berührt. Anstelle der nichtigen oder ungültigen Bestimmung gilt eine wirksame Bestimmung als vereinbart, die dem von den Parteien gewollten wirtschaftlichen Zweck am nächsten kommt.

11.4 Diese Allgemeinen Vertragsbedingungen sowie die gestützt darauf geschlossenen Verträge unterstehen ausschliesslich dem schweizerischen Recht.

11.5 Wenn trotz der Bemühungen der Vertragspartner auf gütlichem Wege keine Einigung zustande kommt, werden die zuständigen staatlichen Gerichte am Sitz der Lebe Stark Personal Training zur Entscheidung aller Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag als ausschliesslich zuständig erklärt.

12. Eingeschränkte Nutzungsmöglichkeit

12.1 Bei vorübergehenden Einschränkungen der Leistungen oder Kürzungen in der Angebotspalette besteht von Seiten des Kunden/der Kundin kein Anrecht auf eine Preisreduktion oder Rückvergütung.

13. Nichtinanspruchnahme der Dienstleistung durch den Kunden/die Kundin

13.1 Werden die Dienstleistungen von Lebe Stark Personal Training nicht beansprucht, besteht von Seiten des Kunden/der Kundin kein Anrecht auf eine Preisreduktion oder Rückvergütung (*siehe Punkt 5.4*).

14. Gerichtsstand

14.1 8590 Romanshorn ist ausschliesslich Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten.

15. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

15.1 Diese AGB können sich jederzeit ändern. Wir führen dazu jeweils das Datum der letzten Änderungen auf. Version 1.5: 24. Januar 2019

16. Ethik Code

Grundsatz 1
Ich bin bemüht, meine Tätigkeiten (Verkauf, Unterricht...) gegenüber mir selbst und meinen Kunden nach grundlegenden ethischen Prinzipien zu gestalten.
Grundsatz 2
Mein Ziel ist es durch ein handhabbares, relevantes Qualitätsmanagement die Güte unserer Leistungen (Angebote) zu erhalten oder zu steigern.
Übereinstimmung von Versprechen und erbrachter Dienstleistung
Ich halte, was ich verspreche (Werbung, Beratung, Produkte ...).
Schutz der Intimität von Kunden und Mitarbeitern
Ich schütze die Intimität unserer Kunden und Mitarbeiter.
Beitrag zur nachhaltigen Förderung der Gesundheit
Ich verstehe meine Angebote als einen Beitrag zur Förderung der Gesundheitserhaltung des Individuums und der Gesellschaft mit ihren sozialen Strukturen.
Sensibilisierung zur Reflexion des Lebensstils
Meine Angebote sensibilisieren zur Überprüfung und Reflexion des eigenen Lebensstils.
Anerkennung der eigenen Grenzen und jener der Kunden
Ich anerkenne die Grenzen und Möglichkeiten meiner Kunden, Mitarbeiter und meiner selbst auch bzgl. meiner Kompetenzen.
Wissenschaftliche Grundlage des Denkens und Handelns
Ich stütze mein Denken und Handeln auf eine wissenschaftliche Grundlage (Natur- und Geisteswissenschaften).